



STARHILFE

Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg:
Junge Menschen im öffentlichen Raum –
Prävention von riskantem Alkoholkonsum

Teilnahmevoraussetzungen

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Kommunen oder von der Kommune beauftragte Institutionen (Bestätigung beifügen), die ihr Wirkungsfeld innerhalb der Kommune haben. Kommunen, die eine Entwicklung zur kommunalen Alkoholmissbrauchsprävention bereits begonnen haben, sind ebenfalls antragsberechtigt.

Fördervoraussetzungen

- ✓ Bereitschaft der Kommune, ein Gesamtkonzept zur kommunalen Alkoholmissbrauchsprävention zu entwickeln (*Bestätigung Bürgermeister oder Sozialdezernent, Beschluss des Gemeinderats o.ä. Nachweis*)
- ✓ Das kommunale Gesamtkonzept wird von einem Koordinierungskreis gemeinsam entwickelt.
- ✓ Mitglieder/Einrichtungen, die verbindlich an einem Koordinierungskreis beteiligt werden sollen:
 - Vertreter/in der Kommune aus Sozial- und/oder Gesundheitsreferat
 - Vertreter/in der Kommune aus Referat „öffentliche Ordnung“
 - Vertretung der Polizei / Jugendsachbearbeiter/in
 - mindest. 1 Institution aus der Suchtprävention
 - mindest. 1 Institution aus der mobilen Jugendarbeit oder vergleichbarer Arbeitsfelder
- ✓ Mitglieder/Einrichtungen, die optional an einem Koordinierungskreis beteiligt werden können:
 - Weitere Einrichtungen aus dem Bereich der Jugendarbeit mit strukturprägendem Charakter
 - Elternvertretung
 - Schulvertretung
 - Strukturprägende Festveranstalter
 - Strukturprägende Gastronomie und Einzelhandel
- ✓ Der Koordinierungskreis wird gebildet mit dem Ziel, eine auf die Lage vor Ort abgestimmte Präventionsmaßnahme unter Begleitung eines STARHILFE-Teams zu entwickeln.
- ✓ Die Umsetzung der geplanten Präventionsmaßnahme muss im Förderzeitraum (Juni 2015 – Dez. 2016) gestartet werden.
- ✓ Die Kommune und die teilnehmenden Institutionen sind damit einverstanden, dass die Mitarbeit der Fachkräfte als Eigenanteil (Arbeitszeit, evtl. Fahrtkosten) zum Projekt gewertet und von Kommune und den jeweiligen Institutionen selber getragen wird.
- ✓ Der/die Projektverantwortliche dokumentiert die Arbeitsergebnisse in der Vorlage „Arbeitsergebnisse“.
- ✓ Die Kommune erklärt sich bereit (ggf. in Absprache mit teilnehmenden Institutionen), die Logistik und Organisation (Raum, Tagungs-Equipment u.ä.) des Workshops und der Arbeitstreffen des Koordinierungskreises zur Verfügung zu stellen.
- ✓ Teilnahme an einer begleitenden Evaluation;

Antragstellung

Der Antrag wird mit dem vorgegebenen Antragsformular an die Koordinierungsstelle gestellt. Die Koordinierungsstelle nimmt für weitere Abstimmungen Kontakt mit dem Antragsteller auf.

Kontakt zur Koordinierungsstelle STARHILFE:

Christa Niemeier

Landesstelle für Suchtfragen Baden-Württemberg

Stauffenbergstr. 3

70173 Stuttgart

Tel. 0711-61967-31

Mail: mail@starthilfe-praevention.de

www.starthilfe-praevention.de